

Max Preglau

Auswirkungen von Corona auf die soziale Ungleichheit in Österreich¹

(Stand: 30.11.2020)

Corona verläuft in den Bahnen sozialer Ungleichheit und wirkt rekursiv auf diese zurück:

(a) Corona und Klassenstruktur:

- Die Lebenserwartung sozial schwacher Gruppen sind deutlich niedriger als im Rest der Bevölkerung, und ihr allgemeiner Gesundheitszustand ist schlechter, sie haben daher ihre **besonders schwere Corona-Krankheitsverläufe** zu erwarten.
- Der aktuelle Wirtschaftseinbruch **trifft Niedriglohnsektoren wie Tourismus und Handel besonders massiv**.
- Bei krisenbedingte Jobabbau werden **Leiharbeiter*innen, Saisonarbeiter*innen und andere Personen mit instabilen Dienstverhältnissen** nicht mittels Kurzarbeit in Beschäftigung gehalten, sondern **vorzugsweise in die Arbeitslosigkeit entsorgt**.
- Zudem bleiben die **Pforten für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt nach der Krise für jene Gruppen vermutlich lange geschlossen** - sie müssen sich also auf Dauerarbeitslosigkeit einstellen.
- Auch die **Möglichkeit, Einkommenseinbußen durch „Home Office“ zu vermeiden, ist bei gehobenen, qualifizierten und Büroarbeiter*innen in höheren Einkommensgruppen am größten**.
- Der **Familienhärtefonds steht für geringfügig Beschäftigte und Menschen mit Behinderung und erhöhter Familienbeihilfe nicht zur Verfügung**.
- **Beim Homeschooling drohen gerade jene Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten den Anschluss zu verlieren**, die im Schnitt ohnehin schon schlechter abschneiden. Ohne Computer, stabile Internetverbindung und Wohnraum und ohne ausreichende elterliche Unterstützung beim Lernen sind sie hier zusätzlich benachteiligt.
- Trotz seiner im internationalen Vergleich geringen Höhe und der unbestreitbaren Unfreiwilligkeit der krisenbedingten Arbeitslosigkeit wurde das **Arbeitslosengeld nicht erhöht, sondern die Arbeitslosen mit einer Einmalzahlung von 450 € für drei Monate abgespeist**.
- Die wegen der Corona-Krise vorgezogene **Absenkung der untersten Steuerstufe bringt dem nicht steuerpflichtigen Drittel der Beschäftigten (darunter v.a. Teilzeitbeschäftigte) nichts, die 100 €, die sie als Kompensation dafür erhalten, sind allenfalls ein Tropfen auf dem heißen Stein**.
- **Von der durch die Regierung geschaffenen Möglichkeit, fiktive Zinskosten für Eigenkapital steuerlich abzusetzen, profitieren nur bilanzierungspflichtige Kapitalgesellschaften und Unternehmungen, mit mindestens 1 Mio. € Jahresumsatz und 700.000 € Jahresgewinn** - also nur Großkapital und keine kleinen und mittleren Unternehmen.
- **Aus dem während des Lock Down von den Gewerkschaften geforderten und von grüner Regierungsseite groß angekündigten „Corona-Tausender“ für „heldenhafte“ Systemerhalter*innen ist hingegen nichts geworden** – für das zuständige türkise Finanzministerium hat sich dieser mit der vorgezogenen Steuerreform, Einmalzahlung für Arbeitslose und Kinderbonus erledigt.

¹ Aus meiner wöchentlich aktualisierten Regierungsbeobachtung, s.

https://www.uibk.ac.at/soziologie/team/maxpreglau/regierungsbeobachtung/info_fpo_e_preglau_max.pdf .

Wichtigste Quellen: Daten aus Statistik Austria, Arbeitsmarktservice, Covid- Analysen von Momentum Institut, Wifo, Austrian Corona Panel Project der Universität Wien, Armutskonferenz)

- Auch der **zweite Lockdown im Herbst** hat dann mit dem **Hotel- und Gaststättengewerbe und Einzelhandel, und körperbezogenen Diensten** Branchen mit **Niedriglöhnen und einem hohen Anteil von instabil Beschäftigten betroffen**.
- Auch der mit den Sozialpartnern akkordierte **Ersatz der Umsätze für geschlossene Hotels und Gaststätten, Kultur- und Sportveranstalter und -vereine im zweiten Lockdown** kommt **primär Normalbeschäftigten zu Gute**, nicht den atypischen freien Mitarbeiter*innen und neuen Selbständigen.

b) *Corona und Geschlechterverhältnisse:*

- Die **Infektionszahlen sind bei Männern und Frauen annähernd gleich**, bei den **Sterbefällen ist der Männeranteil etwas höher**. Das dürfte mit dem generell schlechteren Gesundheitszustand und der höheren Sterblichkeit älterer Männer zusammenhängen.
- Andererseits sind **erwerbstätige Frauen vorzugsweise im Dienstleistungsbereich und damit in besonders publikumsintensiven und daher in Epidemiezeiten auch besonders infektionsgefährdeten Bereichen - Handel, Tourismus, Gesundheits- und Sozialberufe, sonstige Dienstleistungen und Unterrichtswesen – tätig**.
- Auch **im Bereich der Reproduktion sind Frauen als die für Einkäufe Zuständigen stärker im öffentlichen Raum präsent und damit auch infektionsgefährdeter als Männer**.
- Frauen sind aber auch in spezifischer Weise von den *politischen Massnahmen zur Einschränkung der Epidemie* betroffen: **wenn Schulen, Geschäfte und Einkaufszentren, Gastronomie und Hotellerie geschlossen werden, schützt das zwar die dort überproportional beschäftigten Frauen, setzt aber andererseits die im Privatsektor beschäftigten Frauen einem erhöhten Risiko von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und damit verbundenen Einkommensverlusten aus**.
Zugleich sind die **in den weiblichen „systemrelevanten“ Domänen - Gesundheit und Pflege, Lebensmittelhandel – beschäftigten Frauen auf Grund des direkten Kontakts mit KlientInnen und KundInnen besonderen Belastungen und Ansteckungsrisiken ausgesetzt**.
- Frauen müssen in ihrer landesüblichen Rolle als Familienversorgerinnen großteils die **Ausfallhaftung für die geschlossenen oder auf Notbetrieb umgestellten Kinderbetreuungseinrichtungen übernehmen und werden damit noch stärker auf „Haus und Herd“ zurückgeworfen als bisher**.
Allerdings ist auch die **Sorgebeteiligung der Männer in Kurzarbeit oder Homeoffice leicht gestiegen**.
- Quarantänemaßnahmen und (Quasi-)Ausgangsverbote verschärfen zudem insbesondere in beengten Wohnverhältnissen und emotional aufgeladenen Beziehungskonstellationen das **Risiko der Gewalt in Familien**, von der bekanntermaßen wiederum Frauen die Hauptbetroffenen sind. Auch das für solche Fälle vorgesehene Wegweiserecht ist in solchen Fällen schwerer vollziehbar.
- Das **Maßnahmenpaket der Regierung und der Sozialpartner für Wirtschaft und Beschäftigung kommt in erster Linie großen Betrieben und gewerkschaftlich gut organisierten „Normalbeschäftigten“ und damit vorzugsweise Männern zu Gute**, atypisch Beschäftigte - freie MitarbeiterInnen, WerkvertragsnehmerInnen in Wissenschaft, Kunst und Medien etc. - und damit vorzugsweise Frauen gehen dabei mehr oder weniger leer aus.
- Der **Familienhärtefonds steht für Kinder von Alleinerziehenden mit wg. Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit des Unterhaltspflichtigen gekürztem Unterhalt nicht zur Verfügung**.
- Die zur Entlastung Sorgepflichtiger eingeführte **Sonderbetreuungszeit bedurfte bei Inanspruchnahme der Zustimmung des AG und war zudem ursprünglich mit 3 Wochen knapp bemessen**, erst beim zweiten Lockdown im Herbst wurde sie zu einem Rechtsanspruch und auf 4 Wochen ausgedehnt.
- In der offiziellen Kampagne von Regierung und Rotem Kreuz „Schau auf Dich, schau auf mich“ wird indessen mit einem Familienbild geworben, das **das hegemoniale bürgerliche Modell von männlichem Familienernährer und weiblicher Familienversorgerin als Normalität unterstellt**.
- Bei der „Wiederauferstehung Österreichs“ (Kurz) hatte dann **alles von der Wirtschaft bis zum Sport Vorrang vor den Schulen und Kindergärten – und damit vor den Bedürfnissen der durch die Schließungen auf häusliche Versorgungsarbeit zurückgeworfenen Frauen**.

- Durch den **Lockdown 2.0 seit Anfang November sind mit Gastronomie und Hotellerie und ab Mitte November auch Handel und persönliche Dienstleistungen abermals stark feminisierte Branchen und Berufe betroffen. Schulen wurden wieder auf Distance Learning umgestellt**, anders als beim ersten Lockdown blieben **Kindergärten und Schulen aber weiter geöffnet**. Es gibt nun auch einen **Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit**, der allerdings nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die Betreuung nicht auf anderen institutionellen oder informellen Wegen organisierbar ist. **Der Druck auf Frauen, die Ausfallhaftung für die Kinderbetreuung zu übernehmen, ist also schwächer geworden.**
- Frauen waren in **Krisenkommunikation krass unterrepräsentiert**: ihre Präsenz in Printmedien lag unter 20 %, in Studiosgesprächen und Talkshows haben sie nur 25 % der ExpertInnen und 35 % der PolitikerInnen gestellt.
- Der **Wert bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit wird im öffentlichen Diskurs erkannt und zumindest symbolisch anerkannt**. Dass sich diese Anerkennung auch materiell oder gar in Form einer Gleichverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit niederschlägt, ist jedoch auf Grund der kulturellen, sozialen und politischen Pfadabhängigkeit der Entwicklung eher unwahrscheinlich.
- Die UN haben zudem vor **katastrophalen Auswirkungen von Corona auf Frauen des Südens** hingewiesen: u.a. sieben Millionen nicht geplanten Schwangerschaften aufgrund von in der Krise unterbrochenen Lieferketten, starke Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Zwangsverheiratung von Mädchen.

c) Corona und Ethnizität/Migrationshintergrund

Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders schwer von Corona betroffen:

- Grundsätzlich hast die Pandemie sichtbar gemacht, wie sehr **Ökonomie und Sozialsystem von Migrant*innen abhängig** sind: Erntehelferinnen und Erntehelfer mussten eingeflogen, Züge aus Rumänien für Pflegekräfte von der österreichischen Regierung organisiert und Sonderregelungen für ungarische Pendlerinnen und Pendler ausgehandelt werden.
- Soweit sie, wie die alten und neuen Gastarbeiter*innen, für Unterschichtpositionen rekrutiert wurden, sind sie **bezüglich Krankheitsrisiko und wirtschaftliche und soziale Folgen von den oben beschriebenen Nachteilen für die unteren beruflich-sozialen Klassen betroffen**.
- Migrant*innen üben häufig **systemerhaltende Tätigkeiten im Supermarkt, bei der Müllabfuhr, in Postverteilerzentren oder als Reinigungs- und Pflegekräfte** aus - das „Team Österreich“ ist überproportional eines mit Migrationshintergrund“. Sie sind damit auch **besonderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt**.
- **"Undokumentiert" arbeitende Menschen**, v.a. in den Bereichen Tourismus, Gastronomie, Bau, Pflege in Privathaushalten sowie Landwirtschaft, werden **als erste gekündigt, haben keinen Zugang zu Kurzarbeit, kein Arbeitslosengeld und sind in der Regel nicht krankenversichert**. Dazu kommt die **Angst, bei der Fremdenpolizei gemeldet zu werden, wenn sie erkranken und ärztliche Hilfe aufsuchen** (Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender - Undok).
- Ihrer Verdienstmöglichkeiten beraubt und sozial in einer ähnlichen Situation befinden sich übrigens auch zahlreiche ausländische **Sexarbeiter*innen**. Seit Juli 2020 ist das Betreten von Bordellen und Laufhäusern unter Beachtung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder erlaubt.
- Migranten und Geflüchtete sind wegen ihrer teils prekären Wohnverhältnisse auch **von den verordneten Ausgangsverboten besonders betroffen**.
- Zudem wurden in der Zeit der (bis Ende April gültigen) **Ausgangsbeschränkungen diese bei Asylwerber*innen strenger gehandhabt als beim Rest der Bevölkerung**: Anders als Personal, die Exekutive und Lieferdienste durften sie nach dem Auftreten von Infektionsfällen Anfang März/Anfang April das Aufnahmezentrum Traiskirchen auch dann nicht einmal für generell zulässige Besorgungen verlassen, wenn sie einen negativen Corona-Test vorweisen konnten. Eine diesbezügliche Massnahmebeschwerde ist anhängig.
- Die originäre Krisenkommunikation findet in der Amtssprache Deutsch statt und wird über die deutschsprachigen Massenmedien verbreitet, die Übersetzung ist lange Zeit erst nachträglich und indirekt erfolgt. Zudem waren die vom Integrationsfond verbreiteten Informationen teilweise falsch – Spazierengehen wurde bei den zulässigen Gründen, das Haus zu verlassen, nicht

angeführt, bei Gotteshäusern wurden lediglich Moscheen als geschlossen angeführt – und wurden auch nach entsprechenden Hinweisen nicht korrigiert. Auch das Innenministerium hat in einem Informationsblatt an Personen in der Grundversorgung verschwiegen, dass auch Bewohner*innen von Asylquartieren grundsätzlich zum „Fuße vertreten“ hinausgehen dürfen, und überdies bei einem Verstoß gegen die unvollständigen Instruktionen mit einer Kürzung der Grundversorgungsleistung gedroht. Migrant*innen sind also auch **in der Dimension der Information benachteiligt**.

- Auf Grund der notorischen Integrationsdefizite sind Migrant*innen mit dem österreichischen Gesundheitssystem und dessen Aufgabenteilung zwischen niedergelassenen Ärzten und Spitälern nicht vertraut: mangels Hausarzt* als Erstkontaktadresse und mangels Kenntnis der Rufnummer der Hotline wenden sie sich erst im fortgeschrittenen Krankheitsstadium direkt an die Spitalsambulanzen - **Infektionen werden daher erst verspätet und am falschen Ort erkannt**.
- Trotz mehrfacher Interventionen der NGO Asylkoordination hat es das türkische **Innenministerium verabsäumt, die Asylwerb*innen aus dem Massenlager Traiskirchen in kleinere Betreuungseinrichtungen abzusiedeln**, obwohl dort „social distancing“ kaum möglich ist und im ganzen Bundesgebiet Bundesbetreuungseinrichtungen leerstehen. Die Folge: **Bis Mai war Traiskirchen bereits zum zweiten Mal Schauplatz eines Lock Downs und einer damit verbundenen Ausgangssperre**.
- Als besonders Corona-gefährdet haben sich in Europa und weltweit **Wander- und Saisonarbeiter*innen in prekären Beschäftigungs- und Wohnverhältnissen** herausgestellt.
- **Katastrophal ist die Versorgungslage der entlang der Aussengrenzen Europas gestrandeten Geflüchteten**. Obwohl Migrant*innen in den überfüllten Lagern etwa in Griechenland hochgradig infektionsgefährdet sind, war das **türkis-grün regierte Österreich** im Gegensatz zu anderen EU-Staaten wie Deutschland, Frankreich oder Portugal **nicht einmal zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger bereit**. Geflüchtete, die es trotz geschlossener Binnengrenzen trotzdem bis Österreich schaffen, werden **ohne gültiges negatives Covid-Testzeugnis an Österreichs Grenze abgewiesen**.
- Bei der Reisebestimmung wird **seitens des Außenministeriums unsachlich zwischen Österreich, EU-Staaten und Drittstaaten differenziert**: so worden etwa lange Zeit Reisewarnungen für Europa inklusive Nachbarstaaten ausgesprochen und trotz z.T. vergleichbaren Risikolagen nur Österreich als „sicheres Land“ ausgewiesen. Nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammende einreisende Drittstaatsangehörige müssen bei einer Einreise aus dem Schengen-Raum nicht nur wie Inländer*innen und EU-Bürger*innen einen negativen PCR-Test vorlegen, sondern zusätzlich auch eine zehntägige (Heim-)Quarantäne anzutreten.
- Problematisch auch die diskriminierenden Elemente bei Coronahilfe: der **Auszahlungsbetrag des im Juli beschlossenen Kinderbonus ist auf Grund seiner Koppelung an die Familienbeihilfe wie diese indexiert, also von den Lebenshaltungskosten jenes Landes abhängig, in dem das Kind lebt**. Arbeitnehmer*innen, deren Kinder in Rumänien leben, erhalten daher pro Kind statt 360 nur 177 €, für ein Kind in der Slowakei nur 230 €, für ein Kind in Irland hingegen 420 €.
- Auch der **zweite Lockdown im Herbst hat dann mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe und Einzelhandel, und körperbezogenen Diensten Branchen mit einem hohen Anteil von Migrant*innen an den Beschäftigten betroffen**. Auch die neuerliche Umstellung des Schulbetriebs auf Distance Learning ist für Kinder aus den vielfach bildungsfernen und ressourcenschwachen Migrant*innenfamilien wiederum besonders nachteilig.

Zwischenfazit:

Offenbar werden soziale Ungleichheiten durch die Corona-Pandemie reproduziert: sozial unterprivilegierte Gruppen sind von Corona und Corona-Präventionsmassnahmen besonders hart getroffen, werden von staatlichen Coronahilfen weniger geschützt und finden sich nach deren Wirksamwerden in einer noch nachteiligeren Lage wieder.